

30.09.2019

Teilnehmer lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Vertreter der Verwaltung:

Beigeordneter Dr. Thomas Robers, Fachbereichsleiter Theo Witte (FB 50),
Fachbereichsleiterin Dorothee Heitz (FB 51)

Herr Dr. Robers begrüßt die 22 Teilnehmer und dankt der Hausherrin Frau Schulleiterin Gabriele Schreer für die Möglichkeit die Versammlung in der Aula abzuhalten. Er erinnert an die Bürgerversammlung im April 2017, wo die Überlegungen zur Aufwertung des Schulhofes an gleicher Stelle mit den Nachbarn, Anliegern und Schulvertreterin erörtert worden waren. Seinerzeit war als Ergebnis der Bürgerbeteiligung u.a. die Funktion „Basketball“ aus den Planüberlegungen gestrichen sowie die Nutzungszeit auf 19 Uhr beschränkt worden. Man müsse regelkonformes Verhalten von deutlichen Regelverstößen unterscheiden. Grundsätzlich seien die Schulhöfe in Coesfeld nachmittags auch als Spiel- und Aufenthaltsflächen öffentlich zugänglich. Dies sei ausdrücklich erwünscht.

Nach nunmehr einem Jahr Nutzung des Schulhofes mit dem Multisportfeld und den ergänzten Spielgeräten wolle man die Meinung der Anwohner hören.

Frau Heitz erläutert anhand der beigefügten Folien die Umsetzungsschritte und die bisher gemachten Erfahrungen. Schule und OGS wie auch andere Kinder aus dem Quartier nutzen das Sportfeld und den aufgewerteten Spielplatz auch im Nachmittagsbereich und an den Wochenenden intensiv. Zusätzlich biete dienstags in der warmen Jahreszeit die städtische Jugendförderung ein mobiles Spiel- und Freizeitangebot auf dem Schulhof an. Diese regelkonformen Nutzungen liefen aus Sicht der Stadt problemfrei und sehr erfreulich. Teilweise sei der Wunsch geäußert worden, in der warmen Jahreszeit die Nutzungszeit auf 20 oder 21 Uhr auszuweiten. Insbesondere bei der sehr heißen Witterung in der Sommerzeit sei ein bewegtes Spiel auch erst zu diesen Zeiten zumutbar gewesen.

Herausfordernder als die gewünschte, regelkonforme Nutzung sei es eine durchgehende Einhaltung der Nutzungsregeln durchzusetzen. Trotz der Beschilderung mit den Nutzungsregeln und der konsequenten Beiziehung der Polizei durch die Anwohner und der Bestreifung durch den Sicherheitsdienst komme es in den Abendstunden durch Jugendliche oder junge Erwachsene teilweise zu Lärmbelästigungen (u.a. durch Musikgeräte), zu Müllansammlungen und Schmierereien insbesondere im überdachten Eingangsbereich der Schule.

Herr Dr. Robers bittet die Teilnehmer darum ihre Erfahrungen zu schildern und mögliche Maßnahmen vorzuschlagen.

Vor allem die unmittelbar am Schulhof lebenden Anwohner in den ehemaligen Lehrerwohnungen beklagen, dass sich die Nutzungsregeln wie keine Musik abspielen nicht würden durchsetzen lassen. Polizei und Sicherheitsdienst könnten häufig nur kurzzeitig bewirken, dass sich Jugendgruppen entfernen. Häufig kehrten diese zurück und ließen sich nicht davon abhalten, z. B. laute Musik zu hören. Die Ausleuchtung des Bereichs vor und innerhalb des überdachten Eingangsbereichs wirke eher wie eine Einladung auf bestimmte Gruppen. Der Sicherheitsdienst sei viel zu selten vor Ort. Es werde auch Müll hinterlassen und Flaschen geworfen. Auch auf die angrenzenden Garagen werde geklettert. Teilweise würde auf Hinweise zur Einhaltung der Regeln pöbelhaft reagiert.

Weitere Teilnehmer aus dem Wohnquartier berichten, dass sich Jugendliche respektloser als früher verhielten. Teilweise würden Fahrradwege bewusst versperrt.

Bezogen auf die Kritik an fehlender Präsenz des Sicherheitsdienstes berichtet Herr Witte, dass der Sicherheitsdienst das Schulgelände allein im Zeitraum vom 01. – 26.08.2019 insgesamt 50-mal kontrolliert habe. Dabei seien immer wieder Personen des Schulgeländes verwiesen worden. Gerade in den Sommerferien sei der Einsatz des Sicherheitsdienstes ausgeweitet worden. Auch mit der Polizei bestehe weiterhin die Absprache, dass diese insbesondere aufgrund von Anwohnerbeschwerden tätig werde, soweit die Einsatzlage das zulasse.

Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen seien bislang nicht durchgeführt worden. Der Aufenthalt auf dem Schulhof nach 19.00 Uhr könne auch nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Der friedliche Aufenthalt auf dem Gelände nach 19.00 Uhr sei sicherlich auch unproblematisch. Bei Lärmbelästigungen oder Verschmutzungen müsse der jeweilige Verursacher ermittelt werden, um Bußgelder zu verhängen. Wenn die Polizei auf dem Schulhof eintreffe, und beispielsweise die Lärmbelästigung nicht mehr feststellbar sei, könne auch kein Verursacher ermittelt werden.

Als mögliche Maßnahmen werden folgende diskutiert:

- **Abschalten der Beleuchtungselemente (Bewegungsmelder) nach Schul- bzw. OGS-Schluss**

Das konsequente Ausleuchten des Eingangsbereichs verfolgte das Ziel, den Aufenthalt außerhalb der Nutzungszeit unattraktiver zu machen. Nach Einschätzung der Anwohner wirke dies auf einige Jugendliche wie eine Einladung, weil Nachrichten auf Handys oder Musikspielgeräten etc. gut wahrzunehmen seien.

- **Anbringen von Videoüberwachung u.a. im Eingangsbereich der Schule, einzuschalten erst nach Schul- bzw. OGS-Schluss**

Bei diesem Vorschlag aus den Reihen der Teilnehmer stellen Herr Witte und Herr Dr. Robers dar, dass diese einschneidende Maßnahme erst dann möglich ist, wenn sämtliche weniger einschneidenden Maßnahmen wie z.B. Änderung der Ausleuchtung oder Einzäunungen keinen Erfolg gebracht haben. Auch müssten deutlich größere Einschränkungen für die Anwohner und Schäden an öffentlichem oder privatem Eigentum vorliegen als dies bisher der Fall sei. Die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen würden bei weitem nicht erfüllt, um eine Videoüberwachung durchsetzen zu können.

- **Einzäunung des überdachten Eingangsbereichs der Schule**

Gerade für die Herbst- und Winterzeit wird diese Maßnahme von den Anwohnern und der Schule als sehr wirkungsvoll eingeschätzt. Für die Sommermonate würde das aber nicht ausreichen, um die Störungen zu beseitigen. Die Kosten müssen ermittelt werden.

- **Einzäunung des gesamten Schulhofes mit mindestens 1,50 Meter Höhe bei gleichzeitiger Ausweitung der Nutzungszeit**

Herr Dr. Robers führt aus, dass in Coesfeld bisher nur unter sehr engen Voraussetzungen Schulhöfe nachmittags abgesperrt werden. Im Bereich der Grundschulen ist dies wegen der besonderen Lage und Verkehrssituation nur bei der Martin-Luther-Schule im Innenstadtbereich gegeben (Zaunhöhe: 2,00 Meter). Die Wirkung sei einengend. Am neuen Standort der evangelischen Grundschule an der Franz-Darpe-Straße ist keine solche Zaunanlage geplant. Er verweist auf den Quartiersbezug des Ludgeri-Schulhofes und die offene Atmosphäre, wenn der Schulhof frei zugänglich und gut einsichtig bleibe. Außerdem müsse die Stadt auch vergleichbare Situationen in der Stadt berücksichtigen. Ergebnis könne nicht die Einzäunung aller Schulhöfe, Kinderspielplätze etc. sein.

Ein Teilnehmer verweist auf die Notwendigkeit von Treffpunkten für Jugendliche und einen Verdrängungseffekt im Falle einer Einzäunung.

Frau Heitz zeigt anhand von Fotomontagen, wie eine Einzäunung des Schulhofes wirken würde. Erforderlich sei mindestens eine Einzäunung von 1,50 Meter Höhe sowie der Einbau von drei Toranlagen (Haupteingang, Bushaltestelle, Fahrradständer). Die Kosten liegen im fünfstelligen Bereich, hinzu kommen Aufwendungen für einen Schließdienst.

Herr Dr. Robers fragt die Teilnehmer, ob in der Nachbarschaft möglicherweise die Bereitschaft bestehe, einen Schließdienst gegen eine Aufwandsentschädigung mit zu organisieren. Das stößt auf keine Resonanz.

Von den Anwesenden wird weit überwiegend eine Einzäunung begrüßt. Als maximal mögliche Ausweitung der Nutzungszeit kann man sich seitens der direkten Anwohner (ehemalige Lehrerwohnungen) maximal 20 Uhr in der Sommerzeit vorstellen.

Die Schulleitung steht einer Einzäunung des Schulhofes kritisch gegenüber.

Herr Dr. Robers erläutert, dass über die Bürgerversammlung ein Protokoll angefertigt werde, das den politischen Gremien vorlegt werde, um über den weiteren Fortgang entscheiden zu können.

Er dankt allen Teilnehmern für ihr Kommen und ihre Beiträge und schließt die Versammlung um 19.15 Uhr.

gez. Dorothee Heitz